



**Antrag** AN 181/2023/19-24  
**Status:** öffentlich  
**Datum:** 27.03.2023

**Fachbereich:** Fachbereich III  
**Bearbeiter:** Verwaltung  
**Einreicher:** Fraktion der CDU

**Betreff: Geschäftsordnung**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Verwaltung, Beschwerde und Vergabe Gemeindevertretung	03.04.2023 17.04.2023	Vorberatung Entscheidung	Ö Ö

**Beschlussvorschlag:** (lt. Einreicher)

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

„§ 7 Einberufung der Sitzung der GV, Bekanntmachung Abs. (3) Die zur Tagesordnung gehörenden Sitzungsunterlagen (Beschlussvorlagen, Informationsvorlagen etc.) werden in der Regel über das Ratsinformationssystem elektronisch zur Verfügung gestellt. Dies geschieht in der Regel zeitgleich mit der Ladung. Von einer Tisch-vorlage wird nur im Ausnahmefall Gebrauch gemacht.“

**Wie folgt zu ändern:**

„§ 7 Einberufung der Sitzung der GV, Bekanntmachung Abs. (3) Die zur Tagesordnung gehörenden Sitzungsunterlagen (Beschlussvorlagen, Informationsvorlagen etc.) werden postalisch versandt ~~in der Regel über das Ratsinformationssystem elektronisch zur Verfügung gestellt~~. Dies geschieht in der Regel zeitgleich mit der Ladung. Von einer Tischvorlage wird nur im Ausnahmefall Gebrauch gemacht.“

**Sachverhalt:** (lt. Einreicher)

Seit Änderung der Geschäftsordnung, hin zum elektronischen Versand der Unterlagen hat sich die Versorgung der Gemeindevertreter und Sachkundigen Einwohner mit den nötigen Unterlagen stets verschlechtert. Teilweise werden Unterlagen erst kurz vor Sitzungsbeginn, jedoch inzwischen selten fristgerecht eingestellt. Eine elektronische Versendung innerhalb der Fristen erfolgt gar nicht. Offensichtlich ist die Verwaltung und aber auch deren Hauptverwaltungsbeamter nicht in der Lage oder willens, eine ordnungsgemäße Arbeit der Gemeindevertretung zu gewährleisten. Zudem hat der jüngste Daten-schutzverstoß deutlich gezeigt, dass offensichtlich ein verschlossener Briefumschlag momentan die einzige Möglichkeit zur Wahrung eines ordnungsgemäßen Ablaufes von Verwaltungsprozessen sichert. Der Beschluss sollte, je nach Verwaltungszusammensetzung regelmäßig evaluiert werden.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Sind durch die Verwaltung zu ermitteln und im Haushalt einzustellen. Ein Deckungsvorschlag wäre die Verteilung durch den Empfangsdienst, welcher nunmehr nur noch zwei Öffnungstage zu bewältigen hat.

**Anlagen**

Antragskopie